

Meister*innen-Prüfungskurs - April 2024 bis Mai 2025 - Teil I und Teil II

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Meister*innen-BaföG /Aufstiegs-BaföG
[Das Gesetz im Wortlaut - BMBF Aufstiegs-BAföG \(aufstiegs-bafoeg.de\)](#)

Kostenaufstellung

	Lehrgangs- gebühren	Prüfungs- gebühren *	Lernmittel circa **
Fachpraxis und Fachtheorie			
Teil I	5.430.- €	730.- €	1.500.-€
Teil II	820.- €		
Summen	6.250.- €	730.- €	1.500.-€
Summe Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zzt	6.980.-€		
Zuschuss AFBG	50%	3.490.-€	
Darlehen KfW	50%	3.490.-€	
Erlass der KfW-Bank Bei Bestehen ***	50%	1.745.-€	
Restdarlehen bei Bestehen****		1.745.-€	
Kosten des Teilnehmers bei Bestehen Mit Existenzgründung		1.500.- €	

* Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet

** Keine AFBG Förderung für Lehrmittel

*** Dieser Erlass wird nur auf Antrag mit beglaubigtem Meisterbrief gewährt

**** Vollständiger Erlass des Restdarlehens bei Existenzgründung innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung der Maßnahme möglich

Materialkosten für das Prüfungsstück können bis zur Hälfte auf Nachweis gefördert werden, höchstens jedoch bis 2.000.- €

Rückzahlung des Darlehens: Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von Zwei Jahren für den Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128.- € zurückzuzahlen.

Teilnahmepflicht: Die Förderung wird hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung geleistet. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die Teilnahme an 70% der Präsenzstunden nachgewiesen wird.

ANTRAGSFORMULAR

[Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMBF Aufstiegs-BAföG \(aufstiegs-bafoeg.de\)](#)

Die Landesregierung in Hessen zahlt an die erfolgreichen Teilnehmer*innen von Meisterprüfungen eine Aufstiegsprämie von 1.000.- € auf Antrag innerhalb von 6 Wochen nach Bestehen der Meisterprüfung.